





Gemeinde Katzelsdorf

Hauptstraße 47

2801 Katzelsdorf/Leitha

Tel: 02622/78 200, Fax: 02622/78 640 15

Nutzungsvereinbarung E-Carsharing Katzelsdorf

Allgemeines

Ziel des E-Carsharings ist es, Bewusstseinsbildung zum Thema E-Mobilität zu machen. Es gibt keinerlei Gewinnerzielungsabsicht oder die Absicht, einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Weiteres Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos innerhalb der Gemeinden der Energiemodellregion Bucklige Welt-Wechselland.

Die Gemeinde Katzelsdorf fungiert dabei als Projektträger.

Ansprechpartner seitens der Gemeinde Katzelsdorf sind:

Stammdaten, Abrechnung, Buchungssystem:

Susanne Prevedel, 02622/78200 13, susanne.prevedel@katzelsdorf.gv.at

Autobetrieb, Autowartung:

UGR Ing. Markus Schöberl, 0664/3078911, ugr.mschoeberl@gmx.at

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Katzelsdorf hat und eine Schlüsselkarte besitzt.

Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

2. Schlüsselkarte

Die Schlüsselkarte ist auf eine Person gebunden und daher nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung durch Dritte hat der Karteninhaber der Schlüsselkarte alle Konsequenzen zu tragen (z.B. Schäden, die durch nicht bei der Versicherung genannten Personen hervorgerufen werden und von der Versicherung nicht übernommen werden) und führt sie zu einem sofortigen Einzug der Schlüsselkarte und Beendigung der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung ohne weiterer Ansprüche.

Pro Wohnadresse kann zu einer Hauptkarte eine Nebenkarte für eine Person, die auf der gleichen Adresse wie der Nutzer der Hauptkarte ihren Hauptwohnsitz hat, zum vergünstigten Tarif gelöst werden (siehe Punkt 10. dieser Vereinbarung).

3. Standort des Elektroautos

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Parkplatz des Zinnfigurenmuseums Katzelsdorf. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch einen Vertreter der Gemeinde erforderlich. Diese wird gruppenweise nach vorheriger Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt, das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit IBIOLA (www.ibiola.com) gewählt.

Jedes Mitglied kann sich auf oben angeführter online-Plattform einen Account einrichten, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, wiederkehrend über einen längeren Zeitraum das Auto zu buchen, um den anderen Teilnehmern des E-Carsharings eine bestmögliche Verfügbarkeit des Elektroautos zu garantieren. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Gemeinde das Recht vor, in das Buchungssystem einzugreifen und Reservierungen zu löschen. In diesem Fall wird das Mitglied mittels E-Mail unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, wird die jeweilige Nutzungsdauer durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Im Reservierungssystem sind auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Namen des Fahrzeugbenützers im Feld „Notiz“ einzutragen, um im Bedarfsfall mit dem Vor- oder Nachnutzer direkten Kontakt aufnehmen zu können. Eine Änderung der Handynummer ist unverzüglich bei der Gemeinde zu melden, um in der Stammdatenverwaltung eingetragen zu werden.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Benutzern zu tragen.

7. Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Gemeinde mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt derzeit 290,00 Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto sind das Rauchen und die Beförderung von Tieren aus Hygienegründen verboten.

9. Haftungsausschluss

Die Gemeinde Katzelsdorf haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden, wie beispielsweise für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht.

10. Kosten

Die Jahresgebühr beträgt € 150,00 pro Hauptkarte und € 75,00 pro Nebenkarte. Bei unterjährigem Abschluss der Nutzungsvereinbarung wird die Jahresgebühr aliquotiert, beginnend mit dem Monat der Unterfertigung der Vereinbarung.

Die Benützungsg Gebühr für das Fahrzeug beträgt € 1,00 pro gebuchte Stunde.

Die Gemeinde behält sich vor, die angeführten Beträge bei nicht kostendeckender Gebarung durch Vorstandsbeschluss anzupassen. Sie gelten aber zumindest bis 31.12.2018.

11. Abrechnung

Die Abrechnung wird mittels Einzugsermächtigung von der Gemeinde zum Jahresbeginn eingehoben. Die unterzeichnete Person ermächtigt hiermit die Gemeinde Katzelsdorf alle offenen Forderungen gemäß dieser Nutzungsvereinbarung vom unten angeführten Konto einzuziehen.

Die Benützungsg Gebühr erfolgt quartalsmäßig im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im online-Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert und der Betrag wird dann mittels Einzugsermächtigung von der Gemeinde eingehoben.

12. Rücktrittsrecht und Kündigung

Es besteht innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung ein Rücktrittsrecht.

Die Nutzungsvereinbarung kann vom Mitglied des E-Carsharings jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (spätestens 30.9.) gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde Katzelsdorf kann ebenfalls zu diesen Fristen unter Angabe von Gründen die Nutzungsvereinbarung kündigen. Bei unter Punkt 2. angeführten Gründen der missbräuchlichen Verwendung der Schlüsselkarte kann eine jederzeitige Kündigung erfolgen.

13. Persönliche Daten des Nutzers

Nutzer Hauptkarte

Vor- und Zuname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Mobiltelefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Führerscheinnummer		
IBAN/BIC	AT	BIC:
Bankname		

Ich nehme die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis:

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzer Nebenkarte (optional)

Vor- und Zuname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Mobiltelefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Führerscheinnummer		
IBAN/BIC	AT	BIC:
Bankname		

Ich nehme die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis:

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Gemeinde Katzelsdorf:

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde